

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen
am Dienstag, den 08.09.2020, um 17:00 Uhr
in der Mensa der Grundschule Bersenbrück, Overbergstraße 1, 49593 Bersenbrück
(SGPBS/028/2020)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Meyer zu Drehle, Axel

Mitglieder
Hettwer, Andreas
Kock, Richard i.V. für Waldhaus, Reinhold
Lange, Michael
Menke, Klaus i. V. für Bokel, Mathias
Menslage, Heike
Möller, Heinrich
Steinkamp, Gerd ab 17:18 Uhr
Thumann, Georg
Voskamp, Günther
Wilke, Reinhard i.V. für Strehl, Michael

von der Verwaltung
Brockmann, Jürgen
Güttler, Andreas
Heidemann, Reinhold
Lohbeck, Hendrik zu TOP 3 und 4
Wernke, Michael

Protokollführer/in
Kreye, Lukas

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Axel Meyer zu Drehle eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

2. Genehmigung der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen u. Straßen vom 05.02.2020 - öffentlicher Teil
Vorlage: 2185/2020

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 05.02.2020 wird einstimmig genehmigt.

3. Umorganisation des Bauhofes der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 2177/2020

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle ruft den TOP anhand der Vorlage auf und übergibt das Wort an Fachdienstleiter Heidemann.

Dieser beschreibt kurz das bereits bei der Sitzung vom 05.02.2020 besprochene, um alle Ausschussmitglieder auf denselben Sachstand zu bringen und geht auch auf die Bereisung der beiden Bauhofstandorte Ankum und Bersenbrück, sowie den Vergleich mit dem Gebäude des U 97 ein. Des Weiteren werden an dieser Stelle nochmals die größten Defizite der jetzigen Standorte genannt. In den vergangenen Monaten –gerade auch aufgrund der Corona-Pandemie- und der damit verbundenen Arbeitsbeschränkungen hat sich gezeigt, dass eine zentrale Steuerung mit einer festen Gruppeneinteilung nochmals weitere Vorteile für die Organisation und die Arbeitsabläufe insbesondere hinsichtlich der Vertretungsregelungen bringen würde.

Neben einer zentralen Organisation und Unterbringung aller Mitarbeiter, Maschinen und Geräte spielt vor allem die zentrale Lage innerhalb des Gebietes der Samtgemeinde Bersenbrück eine prägende Rolle. Jedoch sollen hier nicht nur Möglichkeiten eines eigenen Neubaus betrachtet werden, sondern alternativ auch die Errichtung dieses Gebäudes durch einen privaten Investors oder die Anmietung entsprechender Hallengebäude sowohl eines Neubaus, als auch von möglicherweise vorhandenen Bestandsgebäuden.

Nunmehr wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine Ausschreibung in Form eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbes mit anschließendem Verhandlungsverfahren durchzuführen, in dem mögliche Grundstückseigentümer und Investoren aufgerufen werden, der Samtgemeinde Bersenbrück auf Basis der Planungen aus der Sitzung vom 05.02.2020, ein Angebot zu unterbreiten. Hier ist das vom Bauhofleiter Lohbeck vorgestellte Raumprogramm für die Hallen- und Sozialflächen, sowie die Mindestfläche von 1 ha maßgeblich zu beachten.

Im Folgenden würde dann eine Gegenüberstellung der potenziellen Angebote unter verschiedensten Aspekten, wie z.B. die zentrale Lage, verkehrliche Anbindung, Grundstückgröße oder auch Erweiterungspotentiale, natürlich alles unter dem Vorbehalt der Gesamtkosten und künftigen Bewirtschaftungskosten erfolgen, die im Bauausschuss abschließend diskutiert würde.

Ausschussmitglied Voskamp weist daraufhin, dass auch in den Mitgliedsgemeinden noch Utensilien als Gemeindebedarf gelagert werden und ob für diese auch Stellflächen zur Verfügung stünden. Herr Heidemann entgegnet hier, dass die derzeitigen Planungen auf die benötigten Kapazitäten des Bauhofes abgestellt wurden. Sollte noch Bedarf an Lagerfläche für Gegenstände der Mitgliedsgemeinden benötigt werden, müssen diese

an den Nebengebäuden zusätzlich berücksichtigt werden. Diese Optionen müssen in der Konkretisierung der Maßnahme besprochen werden..

Ausschussmitglied Kock erkundigt sich danach, wie genau die Verwaltung „zentrale Lage“ definiert. Um nicht zu viel Zeit durch unnötige Fahrwege zu verlieren, wäre grundsätzlich ein Standort zwischen Ankum und Bersenbrück zu favorisieren. Weiter erläutert Fachdienstleiter Heidemann, dass durch eine öffentliche Bekanntmachung durchaus auch Alternativen an die Samtgemeinde herangetragen werden könnten, über die bislang noch nicht nachgedacht wurde, die aber auch einen gewissen Charme besitzen könnten. Sollte jedoch am Ende kein geeigneter Standort angeboten werden, müsste die Idee und Umsetzung natürlich neu überdacht werden.

Auf die Nachfrage des Bürgers Jürgen Krüsselmann, welcher als Zuschauer in der Sitzung anwesend ist, ob die neue Halle deutlich größer als die bisherige beim Standort Bersenbrück ausfallen würde, erläutert Bauhofleiter Lohbeck, dass diese die doppelte Fläche an m² hergeben muss, um das Raumprogramm zu verwirklichen.

Zur weiteren zeitlichen Vorgehensweise ist folgendes zu sagen: Nach der Ratssitzung am 07.10.2020, in der der Beschluss gefasst werden soll, einen solchen Teilnehmerwettbewerb durchzuführen, soll der Wettbewerb veröffentlicht werden. Nach Eingang verschiedenster Angebote ist angedacht, die Ergebnisse in den Sitzungen im November/Dezember diesen Jahres zu beraten.

Ratsherr Wilke betont abschließend vehement, dass seine Meinung zum Thema zentraler Bauhof zwar bekannt sei, er aber erneut darauf hinweist, dass ein Bauhof in jede Mitgliedsgemeinde gehört und dass gerade die Gemeinde Kettenkamp negativ durch diese Umstrukturierung betroffen ist. Diesem Mangel an Arbeitsleistung, der aus der Zentralisierung für die Gemeinde Kettenkamp entsteht, kann er überhaupt nicht zustimmen.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss mit 10 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Einrichtung eines zentralen Bauhofes eine Ausschreibung in Form eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbes mit anschließendem Verhandlungsverfahren durchzuführen.

4. **ILEK NOL Schwerpunkt Thema "Biodiversität"**
 - a) Beitritt zum Verein "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."**
 - b) Kontinuierliche Umstellung der Arbeitsweisen des Bauhofes der Samtgemeinde Bersenbrück in Bezug auf die Pflege von Wegeseitenrändern und öffentlichen Grünflächen**

Vorlage: 2186/2020

Fachdienstleiter Heidemann ruft den TOP anhand der Vorlage auf und erklärt dem Ausschuss kurz den Sachverhalt. In der Lenkungsgruppe ILEK NOL wurde über den Beitritt der 4 Samtgemeinden zum Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beraten. Zweck des Vereines ist die Förderung des Naturschutzes, sowie der Erhalt und die Stärkung der biologischen Vielfalt gerade in Gemeinden, Städten und Landkreisen. Der Ver-

einszweck wird u.a. durch die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen in Gemeinden, gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und die Initiierung gemeinsamer Projekte verwirklicht.

Der Mitgliedbetrag beläuft sich für die Samtgemeinde Bersenbrück auf ca. 170,00€ im Jahr.

Es ist zu erwarten, dass durch diese angedachte Kooperation zusätzliche wichtige Informationen an die Samtgemeinde herangetragen werden, die von hier aus zentral an alle Mitgliedsgemeinden weitergereicht werden können. Somit soll der Informationsfluss und die Absprachen untereinander optimiert werden.

Alternativ könnten Mitarbeiter der Samtgemeinden auch Fachvorträge besuchen, um hierher die Informationen zu erhalten, jedoch würden diese Fachvorträge bis zu 1.000€ pro Vortrag kosten. Insofern ist der Beitritt sogar kostengünstig.

Weiter erläutert Heidemann, dass im Zuge dieses Schwerpunkt-Themenjahres „Biodiversität“ auch das Thema veränderte Bewirtschaftung von Wegerandstreifen sowie von öffentlichen Grünflächen angesprochen wurde. Auf den Bauhof der Samtgemeinde Bersenbrück bezogen, ist folgender Ist-Zustand zu nennen:

Aufgrund des effektiven Arbeits- und Maschineneinsatzes in Bereichen vieler Bauhöfe hat sich in den vergangenen Jahren das kontinuierliche Schlegeln der Wegeseitenräume durchgesetzt. Dabei wird der vorhandene Aufwuchs 2-3-mal jährlich mittels eines Schlegels zerhackt und das Mähgut bleibt im Seitenraum liegen und fungiert dort als Dünger, welcher das Wachstum insbesondere von nährstoffintensiven Pflanzen fördert.

Durch diesen Arbeitsvorgang kann jedoch der standortgerechte Aufwuchs mit Pflanzen und Kräutern nicht erreicht werden. Somit ist es notwendig, eine Umstellung der Arbeitsweise durchzuführen, sodass das Mähgut abtransportiert wird. Dieses führt zwangsläufig zwar fürs Erste zu einem Arbeitsmehraufwand für den Bauhof und ist auch mit Mehrkosten durch den Abtransport verbunden, jedoch wird so erreicht, dass sich eine vielfältigere Pflanzenmischung auf den Flächen durchsetzt. Im Zuge dessen ist dann auch nur noch 1-mal jährlich zu mähen, sodass der Mehraufwand auf Dauer ausgeglichen wird.

Hierzu sollte jedoch ein Mähgerät angeschafft werden, welches nicht schlegelt.

Der Erfahrungswert der Verwaltung zeigt, dass die Bürgerschaft vollkommen unterschiedliche Anforderungen an die Pflege von Wegerandstreifen hat. Manche sprechen sich dafür aus, diese komplett kurz zu mähen und andere würden sich vermehrt über Flora und Fauna erfreuen. Für die Gemeinden ist dabei immer die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht vorrangig.

Es soll nun ein Kataster erstellt werden, in das die Wege aufgenommen werden, welche vorrangig durch die neue Methode bearbeitet werden sollen. Eine Priorität soll somit festgelegt werden. Zur Vorbereitung weiterer Besprechungen im Rat der Samtgemeinde und vor allem auch in den einzelnen Räten der Mitgliedsgemeinden sollen Karten erstellt werden, die diese Wege kennzeichnen. Eine enge Absprache zur Umsetzung mit den Mitgliedsgemeinden ist hier vonnöten.

Somit sollen in den kommenden Jahren nicht ausschließlich Schlegelmulcher, sondern für die veränderte Bewirtschaftung geeignete, alternative Geräte angeschafft werden.

Ausschussmitglied Lange betont, dies sei der richtige Weg. Hier könnte auch analog der

Vorgehensweise der Kategorisierung bei Grabenbereichen gearbeitet werden. An erster Stelle soll jedoch immer die Verkehrssicherungspflicht stehen.

Weiter hat Ratsherr Wilke folgende Bitte:

Es sollen Gespräche mit der AWIGO oder dem Landkreis auch seitens Samtgemeindebürgermeister Wernke geführt werden, um zu klären, ob es möglich ist, die Gemeinden davon zu befreien, für ihre Grünabfälle aufzukommen. Diese Kosten beeinträchtigen gerade in den kleinen Gemeinden den Haushalt und stellen erhebliche Belastungen dar.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

a) Der Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke wird beauftragt, den Beitritt der Samtgemeinde Bersenbrück in den Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zu erklären und durchzuführen.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die beabsichtigte Umstellung der Arbeit des Bauhofes an Wegeseitenrändern und öffentlichen Grünanlagen mit den Mitgliedsgemeinden abzustimmen und entsprechende Arbeitsprogramme aufzustellen.

5. Sanierung der Turnhalle der Grundschule Bersenbrück **Vorlage: 2197/2020**

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle ruft den TOP anhand der Vorlage auf und bittet Herrn Brockmann, den Sachverhalt darzustellen.

Der südliche Baukörper der alten Grundschulturnhalle hat ein massives Wärmebrückenproblem, welches u.a. zu einer Schimmelbelastung führen kann. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat im Mai 2019 beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport einen Antrag auf Förderung durch das Sportstätten-sanierungsprogramm in Höhe von 400.000 € gestellt. Die Förderung zielt auf die Sanierung der Turnhalle der Grundschule Bersenbrück ab.

Nunmehr hat das o.g. Ministerium mit Schreiben vom 20.07.2020 mitgeteilt, dass die Samtgemeinde Bersenbrück eine Förderung erhält. Auch eine Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde erteilt, sodass die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zur Ausschreibung der Architekten und Planungsleistungen in Angriff genommen werden konnten. Für die Jahre 2021/2022 sind im Finanzhaushalt jeweils 550.000,00 € veranschlagt. Die damalige Kostenschätzung zur Sanierung der Turnhalle der GS Bersenbrück belief sich auf 1.140.000,00€. Neben der Sportstättenförderung wird versucht, einen Teil der Kosten über das KfW-Förderprogramm 218 „Energieeffizienz Haus 70“ zu finanzieren. Die Realisierung über dieses Darlehen ist sehr wahrscheinlich möglich, da gerade der Anschluss an die Nahwärme durch die Biogasanlage sehr viele Punkte im Förderprogramm nach sich zieht. Nach dem Finanzierungsplan würden so lediglich 622.770,00€ auf die Samtgemeinde Bersenbrück als Eigenanteil entfallen.

Zum technischen Teil erläutert Herr Brockmann zudem, dass die Schülerinnen und Schüler momentan noch durch den Geräteraum oder die Umkleidekabinen in die Halle gelangen, dies soll durch die Sanierung geändert werden. Außerdem ist auch aufgrund der intensiven Nutzung am Nachmittag ein direkter Zugang mit einem kleinen Warte-

und Aufenthaltsbereich erwünscht.

Der zentrale Warmwasserspeicher, welcher ca. 500 L Wasser umfasst, soll durch einen Durchlauferhitzer ersetzt werden. Ein barrierefreies WC mit Dusche soll geschaffen werden und die sanitären Anlagen sollen mit einem Ladesystem ausgestattet werden, das dafür sorgt, dass nur dann warmes Wasser vorgehalten wird, wenn es auch wirklich benötigt wird. Somit werden nicht nur die Bewirtschaftungskosten gedrückt, sondern auch Legionellenprobleme vorgebeugt.

Neben der Umsetzung von neuem Dämmmaterial muss eine Bodenerneuerung durchgeführt werden und auch die Heizung soll auf Deckenstrahlplatten umgestellt werden. Schlussendlich wird eine gesamtheitliche energetische Sanierung angestrebt.

Das momentane Problem ist lediglich, dass zwar die Förderungsmitteilung des Ministeriums vorliegt, jedoch der Bewilligungsbescheid noch auf sich warten lässt. Somit ist nicht klar, auf welche Punkte vorwiegend Wert gelegt wird.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Ausschusses stellt Herr Brockmann klar, dass die Umsetzung der energetischen Sanierung dieser Turnhalle nur dann wirtschaftlich ist, wenn es Zuschüsse gibt. Ohne diese Zuschüsse, also allein durch Ersparnisse im Energiebereich, würde sich diese Sanierung nicht amortisieren.

Da die Förderungen ca. 55% des Kostenvolumens ausmachen, spricht sich Ratsherr Menke für eine Realisierung der Maßnahme aus.

Weiter gibt Herr Brockmann an, dass die Auslastung der Halle neben der schulischen Nutzung bei fast 100% liegt.

Die momentanen Bewirtschaftungskosten werden dem Ausschuss zur Kenntnis nachgereicht.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Erläuterungen zum derzeitigen Stand der Planungen zur Sanierung zur Kenntnis.

6. Förderungsantrag zur Sanierung der Turnhalle der Grundschule Kettenkamp Vorlage: 2187/2020

Bauingenieur Brockmann stellt die Thematik anhand der Vorlage dar. Er erläutert, dass nach dem Bundesprogramm kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig sind. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen, wozu insbesondere Turnhallen zählen. Auch Ersatzneubauten sind in Ausnahmefällen förderfähig, wenn diese im Vergleich zur Sanierung des Altgebäudes die wirtschaftlichere Variante darstellen.

Der Fördersatz des Förderprogramms für Kommunen liegt bei 45% der Investitionskosten und sieht 2 Phasen für die Antragstellung vor.

In Phase 1 werden lediglich Projektskizzen eingereicht, die das beabsichtigte Vorhaben als Sanierungsprogramm benennen. Fristende der Einlegung der Skizzen ist der

30.10.2020. Das Einlegen dieser Skizzen in dieser ersten Instanz stellt einen sehr überschaubaren Kostenrahmen dar und birgt für die Samtgemeinde Bersenbrück keinerlei Risiken. Demnach sollte hier schnell eine Vorhabensskizze zum Sanierungsplan eingeschickt werden.

Die Bewerbung erfolgt beim Projektträger Jülich sowie bei den für die Städtebauförderung zuständigen Landesbehörden. Für die Bewerbung um die Förderung in Phase 1 ist ein Beschluss des Samtgemeinderates notwendig der ggf. bis zum 13.11.2020 nachgereicht werden kann.

Die einzelnen Projektskizzen werden dann durch die o.g. Instanzen bewertet und nach verschiedensten Kriterien wie z.B. regionale und überregionale Wahrnehmung, erhebliches oder überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder auch langfristige Nutzbarkeit ausgewählt.

Nach der Auswahl der Projekte erfolgt in Phase 2 die Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projektskizzen. Demnach müsste spätestens hier ein entsprechender Zuwendungsantrag für die Förderung des Projektes beim Projektträger Jülich gestellt werden. Die Zuwendungsbescheide sollen im Laufe des Jahres 2021 erteilt werden.

Aus Sicht der Verwaltung könnte dieses Förderprogramm auf die in den nächsten Jahren notwendig werdende Sanierung der an der GS Kettenkamp vorhandenen Turnhalle infrage kommen. Hier stellen sich insbesondere Varianten „Sanierung der vorhandenen Turnhalle“ oder ersatzweise der „Anbau an die neu erstellte Ballsporthalle“ als Alternativen dar, wobei aus Sicht der Verwaltung die Alternative des Ersatzbaus aufgrund der langfristig niedrigeren Bewirtschaftungskosten bevorzugt wird.

Da das Bundesprogramm vorsieht, nur Projekte zu fördern, deren Zuschussbetrag zwischen 500.000,00€ und 3 Mio. € liegen, kann davon ausgegangen werden, dass nur entsprechend finanzaufwendige Objekte eine Förderung bekommen.

Herr Heidemann ergänzt, dass neben dieser Fördervariante noch andere Förderanträge bezüglich der Halle an der OBS Ankum und der GS Alfhausen über die Landesförderung laufen.

Dieser Projektauftrag geht jedoch über die genannte Landesförderung hinaus.

Entgegen anderer Programme soll beim Einreichen der Projektskizze darauf geachtet werden, dass die Projekte auch eine städtebauliche Bedeutung für die jeweiligen Orte haben. Mit dem Abriss der 1973 gebauten Turnhalle würde in der Gemeindemitte Platz geschaffen, der für die Gestaltung der Gemeinde von maßgeblicher Bedeutung sein könnte. Dem Abriss könnte eine städtebauliche Gesamtstrategie im Sinne der Dorferneuerung mit prägender Ortsbildentwicklung folgen.

Durch einen Anbau an die bestehende Ballsporthalle, die wie Ratsherr Wilke betont, größtenteils durch die Gemeinde Kettenkamp finanziert wurde, könnten vorhandene Räumlichkeiten in dieser, vor allem auch die Heizung mitgenutzt werden.

Es ist nur notwendig, einen Geräteraum, die Verkehrsflächen und 2 weitere Umkleieräume neben der kleineren Halle umzusetzen. Der Hallenanbau würde sich auf 220m² entgegen der alten 300m² beschränken, was im Hinblick auf die Nutzung jedoch keine negativen Auswirkungen hat. Dies haben bereits Gespräche mit den Vereinen und der Gemeinde vor Ort ergeben.

Weiter müssten Kosten von mindestens 1.150.000 € eingeplant werden, um die Förderung von 500.000€ überhaupt abzuschöpfen. Diese Summe wäre die vorzulegende Ersatzbauantragssumme, bei der der Abbruch der alten Halle und die Gestaltung des neu geschaffenen Platzes schon integriert wären.

Ratsherr Wilke ergänzt, dass die Ballsporthalle durch die Nutzung des Sportvereins, des Tennisvereins und auch des Sportvereins Fortuna Eggermühlen voll ausgelastet ist und

dass die Ersatzbauhalle dann maßgeblich für Gymnastikgruppen, Yogagruppen und Senioren, sowie Kinderspielgruppen eingeplant würde. Der Ersatzbau von 220m² sei auf jeden Fall ausreichend, betont dieser weiter. Da eine Sanierung nachgewiesenermaßen teurer als der Ersatzbau wäre, sei diese Maßnahme vollkommen sinnvoll.

Es herrscht Konsens im Ausschuss darüber, dass eine Antragstellung in Phase 1 durchweg positiv ist, da seitens Samtgemeinde nichts zu verlieren gilt.

Abschließend wird einstimmig empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Samtgemeinde Bersenbrück erstellt eine Projektskizze für die Erstellung eines Ersatzneubaus als Anbau an die vorhandene Ballsporthalle Kettenkamp und beteiligt sich an der Phase 1 des Bundesprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Phase 1 des Projektauftrages die Projektskizze bis zum 30.10.2020 einzureichen.

**7. 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück
Mitgliedsgemeinde Alfhausen
hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2196/2020**

Herr Heidemann stellt die Thematik anhand der Vorlage vor. Er gibt an, dass die Stadtwerke Osnabrück im Ortsteil Thiene der Gemeinde Alfhausen ein Wasserwerk betreibt und aufgrund des hohen Strombedarfes auf der Nachbarfläche, die ebenfalls im Eigentum der Stadtwerke steht, die Errichtung einer PV-Anlage als Freiflächenanlage plant, um den wesentlichen Teil des Bedarf aus erneuerbaren Energien zu decken.

Jedoch ist dieses Vorhaben im Außenbereich nicht privilegiert. Insofern ist hier mit der 86. Änderung des F-Planes der Bereich als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ darzustellen. Parallel stellt die Gemeinde Alfhausen den entsprechenden B-Plan auf. Im Zuge der baurechtlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine wesentlichen Bedenken vorgetragen worden. Somit kann der Rat den Feststellungsbeschluss fassen. Im Vorfeld wurde mit den Stadtwerken über einen städtebaulichen Vertrag geregelt, dass diese als Vorhabenträger die Planungskosten übernehmen bzw. der Samtgemeinde Bersenbrück und der Gemeinde Alfhausen erstatten.

Wortmeldungen ergeben sich hierzu nicht.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

a) Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschläge vom 28.08.2020) beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Begründung einschl. Umweltbericht dazu anerkannt.

8. 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück
Mitgliedsgemeinde Alfhausen
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 2198/2020

Fachdienstleiter Heidemann erläutert die Thematik anhand der Vorlage. Ergänzungen oder Wortmeldungen ergeben sich hier nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen Heidemanns zustimmend zur Kenntnis.

9. Bericht der Verwaltung**a) Klimaschutzmanagement**

Letztes Jahr wurde beim Bund ein Antrag zur Förderung des Klimaschutzmanagements gestellt, um die Stelle eines Klimaschutzmanagers zu schaffen. Der Antrag musste auf Anforderung der PTJ auf die Kommunalrichtlinie 2019 als Grundlage der Förderung umgestellt werden. Das ist Anfang 2020 durch den Beschluss des Samtgemeinderates in seiner Märzsession erfolgt. Am 14. August hat die Samtgemeinde nunmehr eine Förderzustimmung für 3 Jahre erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Förderung von 40% mit auf eine Laufzeit von 3 Jahren. Der Förderzeitraum läuft vom 01.09.2020 bis zum 31.08.2023.

Die geförderte Stelle konnte kurzfristig mit Tanja Kalmage besetzt werden. Frau Kalmage wird zunächst mit einem Stundenumfang von 25 Stunden beschäftigt und wird sich dann in der kommenden Sitzung des Ausschusses im November vorstellen.

b) Änderung Vergabestatistikverordnung

Herr Heidemann trägt vor, dass aufgrund einer Änderung der Vergabestatistikverordnung zum 01.10.2020 alle öffentlichen Ausschreibungen, also alle Ausschreibungen mit einem Nettowert von mindestens 15.000,00 € (Corona-Pandemie Übergangsregelungen ausgeschlossen), gemeldet werden müssen. Eine Meldung muss nunmehr digital stattfinden.

Somit wird der FD III als sog. Berichtsstelle registriert werden. Alle Meldungen, auch der Mitgliedsgemeinden sollen dann über diese Berichtsstelle erfolgen. Es wird über das bei der Samtgemeinde angewandte Ausschreibungsportal Subreport eine Schnittstelle eingerichtet, über die die dort durchgeführten Vergaben elektronisch an das Bundesministerium gesendet werden.

Diese Verfahrensweise gilt nicht nur für die Samtgemeinde Bersenbrück, sondern auch für die jeweiligen Mitgliedsgemeinden.

10. Anträge und Anfragen

a) Überprüfung der Einhaltung des B-Plans durch den LK OS

Ausschussmitglied Lange fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, dass der LK OS sich mehr um die Einhaltung der B-Pläne und dessen Kontrolle bemüht.

Herr Heidemann entgegnet folgendermaßen:

Der LK Osnabrück als Bauaufsichtsbehörde ist zuständig für die Einhaltung der baurechtlichen Festsetzungen. Aufgrund der personellen Besetzung geschieht dies allerdings nur auf konkreten Hinweis aus den Gemeinden.

Bei der Überprüfung festgestellte Abweichungen gegenüber der Baugenehmigung werden dann geprüft und ggfs. sanktioniert. Eine pauschale vorbeugende Prüfung durch den Landkreis erfolgt nicht.

Die Problematik wird im Ausschuss ausführlich diskutiert. Dabei wird festgestellt, dass sich die Bauherren bei den Baugenehmigungsanträgen an die im B-Plan hinterlegten Festsetzungen halten. Problematisch sind die Bauwerke und Ausbauten, die im Zuge der Jahre nachgebaut werden. Im Anhang 1 zu §60 NBauO sind zwar einige genehmigungsfreie Vorhaben aufgelistet, aber diese dürfen auch nur dann umgesetzt werden, wenn die sonstigen baurechtlichen Belange eingehalten werden. Viele vergessen hierbei u.a. die Grundflächenzahl. Um in Zukunft diesen späteren Anbauten in Form von zu meist Nebenanlagen entgegenzuwirken, kann den Nachbarn lediglich nahegelegt werden, eine Überprüfung über den LK OS anzufordern.

Diese Ausführungen wurden seitens des Ausschusses nach langer Diskussion zur Kenntnis genommen.

11. Einwohnerfragestunde

a) Anfrage von Herrn Hermann Timpe

Herr Hermann Timpe fragt an, ob er auf seinem Grundstück in Ahausen an der Ahauser Dorfstraße eine Chance auf die Errichtung eines 2. Wohnhauses besäße. Er habe bereits mit der Stadt gesprochen und ist mit seinem Anliegen beim LK OS nicht weiter vorangekommen. Seiner Aussage nach stagniert sein Vorhaben.

Herr Heidemann gibt an, dass es sich hier grundsätzlich um eine Angelegenheit der Stadt Bersenbrück handelt und diese ihre Bauausschusssitzung in der kommenden Woche terminiert hat. Weiter gibt es hier keinen B-Plan. Es handelt sich um den Außenbereich, hier gilt §35 BauGB. Entscheidend ist hier nicht das positiv erteilte Einvernehmen der Stadt Bersenbrück, sondern der LK OS als Genehmigungsbehörde. Um eine Genehmigung für eine Betriebsleiterwohnung zu erlangen, muss es sich um einen Vollerwerbsbetrieb handeln, was hier negiert werden muss. Auch der Lückenschluss kommt im Außenbereich nicht infrage. Leider muss dem Fragenden seitens des Ausschusses an dieser Stelle mitgeteilt werden, dass sowohl der Stadt Bersenbrück, als auch der Samtgemeinde Bersenbrück die Hände gebunden sind.

Weiter gibt Herr Timpe an, er habe in Ahausen eine Fläche mit einer Größe von 1 ha und wäre bereit, diese für die Belange des Bauhofes zur Verfügung zu stellen. Herr Timpe wird gebeten, am öffentlichen Teilnahmewettbewerb teilzunehmen und dort seine Forderungen zu äußern.

Weitere Wortmeldungen seitens Einwohner ergeben sich hier nicht.

Anschließend beendet Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:37 Uhr.

gez. Meyer zu Drehle
Ausschussvorsitzender

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Kreye
Protokollführer

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III